

Verkauf eines Bauplatzes in Münchweiler

Die Gemeinde Münchweiler veräußert einen Bauplatz in der Straße „In den Rödern“ in Münchweiler an den/die Höchstbietende/n. Es handelt sich um einen voll erschlossenen Bauplatz in guter Lage:

Pl.-Nr.	Lage	Größe	Mindestgebot
1201/7	In den Rödern 10	716 m ²	40.055,52 €

Interessierte werden gebeten, ein Gebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens

**Freitag, den 21.05.2021
bis 10.00 Uhr**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung abzugeben. Die Gebote werden nach Ablauf der Frist geöffnet; der Bieter mit dem höchsten Gebot erhält den Zuschlag.

Beim Abschluss des Kaufvertrages verpflichtet sich der Käufer, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Das Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Mühlstraße, 4. Änderung“ überplant; die entsprechenden Festsetzungen sind einzuhalten. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht möglich.

Weitere Informationen erteilt Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Schäfer, Tel. 06331 – 234 111.

Lageplan:



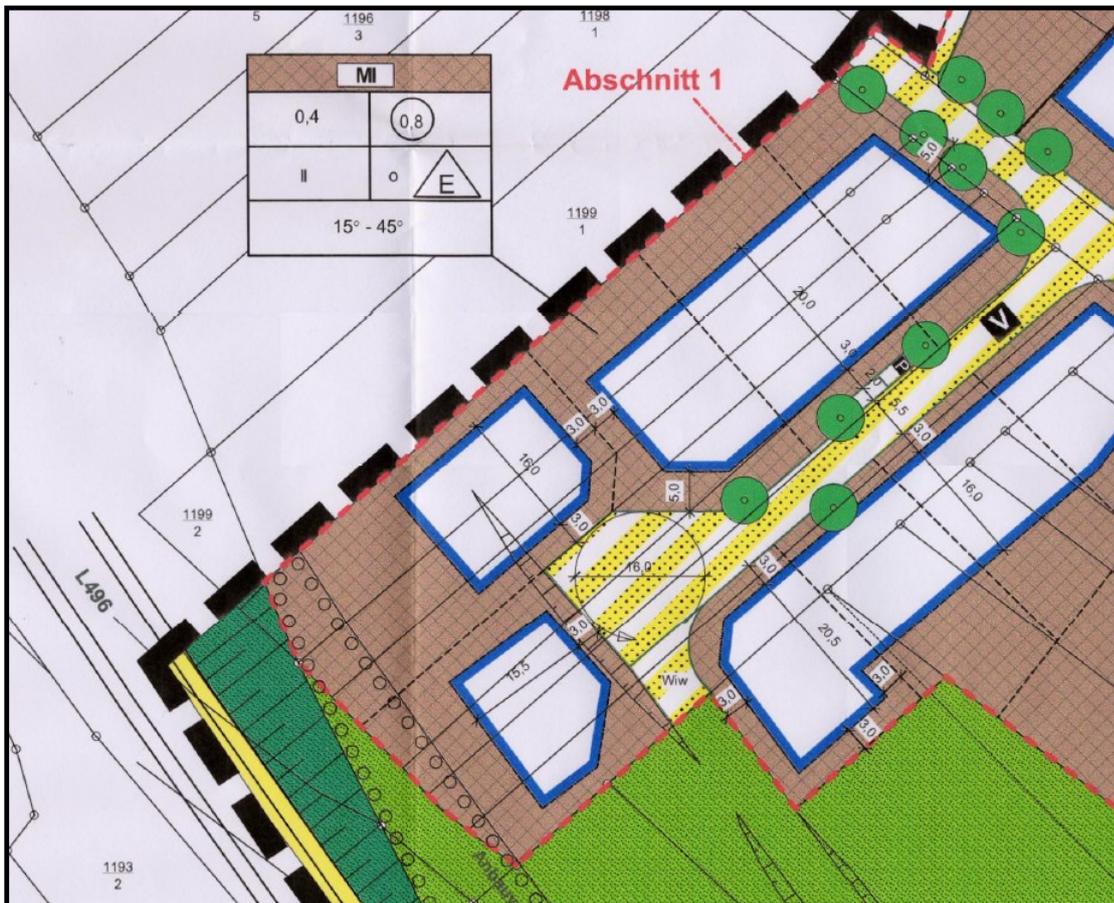


Bilder:





Auszug aus dem Bebauungsplan „Mühlstraße, 4. Änderung“:



PLANZEICHENLEGENDE

der zeichnerischen Festsetzungen (gemäß der Planzeichenverordnung - PlanzVO - 12/90)

A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

i.V.m. textlichen Festsetzungen (BauGB i.V. mit der BauNVO)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - Mischgebiet (§ 6 BauNVO, 1.2.2. PlanzV)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)
Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch:
 - Geschossflächenzahl (§§ 16, 17 und 20 BauNVO) als Höchstmaß (2.1. PlanzV)
 - Grundflächenzahl (§§ 16, 17 und 19 BauNVO) als Höchstmaß (2.5. PlanzV)
 - Zahl der Vollgeschosse (§§ 16, 17 und 19 BauNVO) als Höchstmaß (2.7. PlanzV)
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen** (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22-23 BauNVO)
 - Bauweise offene Bauweise (3.1. PlanzV)
 - nur Einzelhäuser zulässig (3.1.1. PlanzV)
 - Bauweise geschlossene Bauweise (3.2. PlanzV)
 - überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze (3.5. PlanzV)
- Verkehrsflächen** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen (6.1. PlanzV)
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (6.2. PlanzV)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (6.3. PlanzV)
Zweckbestimmung:
 V = Wohnstraße
 A = Fußweg
 P = Öffentliche Parkfläche
 - Privatwege
- Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche

- Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur** (§ 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 BauGB) vgl. Textfestsetzungen
 - Anpflanzen von Bäumen (13.2 PlanzV)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (13.2.1 PlanzV)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (13.1 PlanzV)
- Versorgungsflächen** (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
 - Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
 - 20 KV Leitung oberirdisch Schutzstreifenbreite 20 m
 - Abwasserleitung unterirdisch Schutzstreifenbreite 3,00 m
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB, 15.5 PlanzV)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO, 15.14 PlanzV)
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB, 15.3 PlanzV)
Zweckbestimmung:
St = Stellplätze
Ga = Garagen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB, 15.5 PlanzV)
Schutzstreifen für 20 KV Leitung
Schutzstreifen für Abwasserkanal
 - Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)
Schallschutzwand Höhe 3,00 m
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen** (§ 88 LBauO i.V. mit § 9 (4) BauGB)
 - zulässige Dachneigung als Höchst- und Mindestmaß
15°- 45°
- Nachrichtliche Übernahmen** (§ 9 (6) BauGB)
 - Bestehende Gebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Weitere Erläuterungen**
 - Maßkette
z. B. 20,0
 - Maßangaben in Meter
 - Umliegungsgrenze Abschnitt 1
 - Umliegungsgrenze Abschnitt 2

Bei Fragen zu den baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wenden Sie sich bitte an Herrn Mehrbreier, Tel. 06331 – 234 154 (sascha.mehrbreier@rodalben.de).

Münchweiler, den 26.04.2021

Timo Bäuerle
Ortsbürgermeister